"Dislozierte Arbeitsplätze / Dienstposten" im LS

1. Wann liegt ein dislozierter API./DP vor?

Ein "dislozierter API./DP" liegt vor, wenn ein/e Beschäftigte/r auf Dauer an einem anderen Standort des LS als die jeweilige Teamführung angesiedelt ist.

Die/der Beschäftigte bleibt jeweils Miterbeiter/in seines Standorts, wird von der dortigen Personalstelle betreut und wählt dort auch Personalvertretungen.

2. Aus welchen Gründen wurden "dislozierte API./DP" im LS ausgeweitet?

Im Zuge der sozial verträglich zu realisierenden Umsetzung der Vorgaben zu ZBV (I – III) wurde ab 2005 vermehrt deutlich, dass sich Personalressourcen und Aufgabenveränderungen an den Standorten unterschiedlich entwickelten. Wenn an einzelnen Standorten geeignete Beschäftigte für eine Aufgabe nicht ohne Weiteres vorhanden waren, waren Entscheidungskriterien zur Auflösung der Situation erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist übereinstimmend von Dienststellenleitungs- und Personalvertretungsseite sowie auch im überörtlichen Steuerungsteam der Grundsatz definiert worden, dann grundsätzlich "die Arbeit den Beschäftigten folgen zu lassen" und nicht etwa den in Betracht kommenden Beschäftigten Ortswechsel abzuverlangen.

3. Welche Vorteile können "dislozierte API./DP" bieten?

Personelle Ressourcen lassen sich flexibel und sinnvoll nutzen, ohne dass Beschäftigte den Standort wechseln müssen. Moderne Kommunikationstechnik unterstützt.

Bei entsprechenden Aufgabenstellungen mit notwendigen Vor-Ort-Einsätzen (z.B. Aufsicht über Einrichtungen) lassen sich Wegezeiten reduzieren.

Für einzelne geeignete Fachaufgaben (aktuelles Beispiel: Controllingausschreibung) lässt sich bei landesweiter Ausschreibung ein größerer Bewerberkreis als Grundlage für die notwendige Bestenauslese erschließen.

4. Welche möglichen Nachteile sind zu berücksichtigen?

Je nach Aufgabenstellung, Situation im Team und Beschäftigtenverteilung können sich beachtliche Belastungen und Erschwernisse für betroffene Teams für die Führung und Zusammenarbeit ergeben.

Und es kann zu organisatorischen Schwachstellen (Vertretungserschwernis bei Einzelpersonen an externen Standorten) sowie auch zu organisatorischem Mehraufwand kommen (besondere Post- und Aktentransporte).

5. Bewertungsansätze

Die unter 4. benannten Nachteile sowie die Tatsache, dass eine Vielzahl von API./DP im LS regionale Bezüge haben und nicht ohne Weiteres verlagert werden können, setzen der Einrichtung "dislozierter API./DP" Grenzen.

Teamleitungen, deren Teammitglieder überwiegend an einem Standort angesiedelt sind, werden nicht ohne besondere Anlässe an andere Standorte vergeben; einzelne Sachbearbeitungsplätze, die – z.B. in der FGr. Z oder in der FGr. SR – an einem Standort auf der Basis örtlicher Zuständigkeiten eingerichtet sind, werden nicht ohne besondere Argumente auf Dauer an andere Standorte verlagert. Aktuell hatte die FGr. IN überzeugend verdeutlicht, dass die Einrichtung eines einzelnen "dislozierten API./DP" nicht in Betracht kommt, wenn eine andere Lösung möglich ist.

Die Einrichtung "dislozierter API./DP" bildet daher eher die Ausnahme.

Die Entscheidung erfolgt nach dem Ergebnis der Abwägung der im Einzelfall und unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen erkannten und als maßgeblich bewerteten Vor- und Nachteile (siehe 4. und 5.).

6. Das Verfahren

Die Entscheidung über die Einrichtung eines "dislozierten APL./DP" ist eine Organisationsentscheidung, die jeweils vorab – ggfs. <u>vor</u> einer Ausschreibung oder einem Interessenbekundungsverfahren – in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich getroffen wird. Z-TeamsprecherInnen und/oder der FGrV Z stehen im Bedarfsfalle für Erläuterungen zur Verfügung. Im Einzelfall wird bei erkanntem Abstimmungsbedarf die zuständige Personalvertretung vorab informiert.

Die Entscheidung wird mit einer Ausschreibung oder im Interessenbekundungsverfahren verdeutlicht.

Ggfs. wird in einer Ausschreibung der mit der Einrichtung eines "dislozierten API./DP" verbundene Einarbeitungsaufwand als zusätzliche Anforderung benannt, der entsprechend vermehrte Anwesenheit der einzuarbeitenden Person am anderen Standort erforderlich macht.
